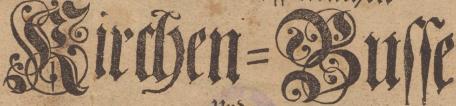
Serordnung REGLEMENT

Wie es mit der öffentlichen



Wiederannehmung dererjenigen so

durch ihre Ruchlosigkeit und andere grobe Sünden öffentliche Aergernüß gegeben/ben des nen protestirenden Gemeinden

Wvangelisch Deformirten

In Königreich Preussen und allen übrigen Königlichen Preußischen Provintzien und Ländern ins künsstige gehalten werden solle.

Druckts Gottfried Heinichen/Königl, Preuff. Neum Reg. Buchdr.

Diming to the

TUTNAHIOIM

STILLAGE

Thomas is a series of the seri

patents gots impressing thinks around the sections



Worbericht.

S bald ein muthe williger Sünder/durch seine Missethat/die Gemeine de Gottes öffentlich geäre gert und betrübet hat/ auch dessen übelen Verhaltens und anstößigen Les bens wegen/in Gegenwart der Kirchen Vorssteher oder zweper anderen ehrbaren Glieder aus der Gemeinde/zu rede gesetzt werden/und nachdem Er dessen wie vorhin überführet/also auch alsdann geständig ist/so soll Ihm Al 2

mit Norbewust und Einstimmung des Inspectoris, der dem Consistorio davon zeitige Nachricht zu geben bat/ besohlen wersein/ sich des Herrn Tisches/ bis zu erzeigster Besterung seines Lebens und Wegnehsmung der gegebenen Aergernüssen zu entshalten.

II.

Sollen die Pastores (oder der Pastor) loci, dem Ubertreter/welcher zu der Gemein= de gehöret und auf Ihre Seele gebunden ist/ fleißig besuchen / wie schwer die begangene Sunden senn / möglichst überzeugen / auch Ihm zu dem Ende weisen; wie sehr GOtt dadurch beleidiget/ sein heiliger Nahme von denen Ungläubigen/ so davon gehöret/ ge= lastert / Christi Gnade vernichtet / und auf Muthwillen gezogen/ der Heilige Geist geschmähet und betrübet und die Gemeinde Christi geärgert worden senn: Auch/was solche Missethat für schweren Zorn und Gerichte GOttes über dem/so sie begangen/ und über die gange Gemeinde oftmahlen ziehe / wann nicht rechtschaffene Busse dafür in Zeiten gethan und die gegebene Aergernüß weggenommen würde. III. Hill

licke Erficence u

III.

Sollen die Prediger/ den Ubertreter in der Lehre von der Busse und Bekehrung gründlich unterrichten/ und weisen/ wie es hierben auf eine rechte Erkäntniß und wehmuthige Bereuung der Eünde/ die innerlich sen/ und mit rechtschassenen Früchten bewahret werden müsse/ sonderlich ankomme/ damit Sie Ihre Seele durch eine falsche. Schein-Bekehrung und heuchlerische vermeinte Busse nicht betrügen.

Demnechst und zwar

Sollen die Prediger sich vor allen Dinsgen angelegen sepn lassen/den Ubertreter von der össentlichen Kurchen Busse/ aus Matth. XVIII. Joh. XX. 1. Cor. am V. 2. Cor. II. auch andern Stellen der Heil. Schrifft recht gründlich zu unterweisen/ Ihm/den den heutigem sehr verfallenem Chrisssenthum sast allgemeinen Wahn/ benehmen/ ob wäre solche Kirchen-Busse nicht eine Göttliche Anordnung/ sondern Mensche

थ 3

liche

liche Erfindung und zu Erhaltung der Wergebung der Sünden unnöhtig / da doch GOTE in seinem gerechten Zorn sich nicht versöhnen lässet; Es sen denn/ daß die Alergernuffe durch öffentliche bezeugte Buffe weggenomen/ und der so solche gegeben/ mit dem Rechsten wieder versöhnet sen. Zu dem wird auch die Vergebung der begangenen Sunde | durch die Vorbitte | womit die gan-Be Gemeinde für den Sünder für GDES tritt / ehender erhalten / deshalb diejenige sehr irren / ja sich schwer versündigen / welche solche Kirchen Busse für eine Schandel Straffe oder Brandmahl halten / da es viel= mehr das Wiederspiel/ nehmlich eine Ehre und groffe Gnade ist / wann der Gefallene durch Buffe wieder aufstehet; und sein Leid= Wesen über seine Sunde öffentlich bezeuget/ wie unter andern aus der Busse Davids und dem 51. Pfalm zu sehen ist. Zu dem ist ja besser / daß der so übertreten hat/ durch solche Bekantnuß allhier für dem Angesicht der Brüder schamroth werde / als daß Er an jenem groffen Tage für dem Angesicht des Majestätischen GOttes / aller heiligen Engel und Auserwählten/ seine Sünde als= dann dann erft recht bekenne/ und darüber in Ewigkeit zu Schanden und verdamet werde. Dies rinn niuß mit dem Ambt der Uberzeugung und Bestraffung ernstlich angehalten wer den/bis der Ubertreter die Wahrheit davon erkennet und aus des Teuffels Stricken 2. Tim. II. nüchtern wird. Go bald Er aber solchen Unterricht gut heisset/und man daben wahr= nimmet / daß Er seine begangene Sunde nicht mehr bescheiniget oder bemäntelt/ son= dern sich derselben halber selbst anklaget und vor GOTT mit wehmühtigen Herken schuldig giebt / auch sehnlich verlanget mit GOTT und seiner Kirchen ausgesöhnet zu werden; So sollen die Prediger solchen lendmüthigen und bekümmerten Sünder / mit Trost aus GOttes Wort aufrichten/ und Ihm daraus zeigen/ wie denen Buß: Rom. V. fertigen Sündern / GOttes Gnade welche Ihm aus vielen Sunden zur Vergebung hilft/ in Christo allezeit offen stehe/damit Er in allzugrosser Traurigfeit nicht versut: cte/ Ihn auch ben erster Gelegenheit/ und zwar wann es thunlich ist / ben etster Heil. Communion, in der Gemeinde offentlich vorstelken/ die begangene Sunde und die das

mit gegebene Aergernüß nahmhafft machen/ und alles/ was vor der Versammlung des Presbyterii deswegen mit Ihm sürgenommen und gehandelt worden/auch was sein Verhalten/Erklären und Erbieten darauf gewesen/ ordentlich und nach Nothdursst anzeigen.

Wie dann zu solchem Ende dergleichen Person sich ben dem Prediger/der des Vor= mittags prediget / denselben Sonntag fruhe einfinden mußt und demselben nach und zur Kirchen folget/ auch sich in derselben an ihren gewöhnlichen Orte und Sitz/ wo sel= bige von dem Prediger und einem Theil der Gemeinde gesehen werden kan/ son= sten aber in einem derselben anzuweisenden/ und in des Predigers und in der Gemeinde Gesicht gelegenen Stuhl stellet / und höret daselbst mit gebührender Andacht die Predigt zu / bezeiget auch ohne Heuchelen oder Affectation mit ihren Geberden / ihre wahre Reue und Busse über ihre Gunden / und stehet sofort nach geendigter Predigt und Gebet / welches Sie kniend zuthun hat / aut

auf/bleibet auch die ganze Zeit über/ da det Prediger die Gemeinde und die Person selber anredet/aufgerichtet stehen/ und beanti wortet mit geziemender Sittsamkeit und Niedergeschlagenheit die Fragen dem Pres diger mit einem deutlichen Ja/wie nach: folgen wird.

Erste Anrede Un die Christliche Gemeinde/ nach geendigter Predigt/in folgenden Worten zu halten.

Eliebte in Christol allhier wird Euch eine Person mit Nahmen N. N. vorgestellet / welche / durch des unreinen Geistes und des verdor= benen Fleisches Verführung / mit dere Laster/als Gottes= Hureren oder Chebruch wieder das Lasterung / Dein Ends 1/ sebende Gebot / sich schwerlich ver- Ungehorsahm der Kins

NB. Wann es and sündi= oder dergleichen / wird dieser Umstand ausges

lassen/ und die Abkundigung nach Beschaffenheit des Lasters eingerichtet.

sündiget hat: Weil aber die begangene Sunde Ihr durch GOttes Gnade leid ist/ massen Sie auch solche jeto vor GDTT/ seinen heiligen Engeln und dieser Christli= chen Gemeinde/öffentlich bekennet/ umb Vergebung und Versöhnung mit GOET und seiner Kirchen inståndigst bitten wird; Als wollen Wir den erbarmenden himmlischen Water/ für diesem gefallenen und Bußfertigen Mit Bruder (Mit: Schwester) sambtlich anslehen/ daß Er Ihm [Ihr] diese seine (thre) N. N. und alle andere begange= ne Sunde verzeihen/ und zur Besserung des Lebens die Gnade und Benstand seines Deiligen Geistes verleihen wolle/ damit solche Buß-Bezeigung zu seiner Ehre/ euerer Erbauung und des hier tieff gedemüthiasten Sunders Trost / Henl und Seeligkeit / aereichen möge/ Amen.

Frage an den Bußfertigen.

The Sound of the Couch of the C

器(11)器

Mund bekennest/ daß du [Ihr] NB. Dieses wird das siehende Gebot durch deine Rasters | weshalb die begangene Hureren (Che-Bruch) Kirchen Busse geschies übertreten/ den heiligen Nahmen het | obgedachter masunsers Sottes und seine Religion serichtet, werunehret / deinen Leib/ der ein Tempel des Heil. Geistes senn soll/ bestecktet und geschändet/ die Glieder Christi zu Hu-1. Cor. VI. ren Glieder gemachet / die Schwachen gesärgert und die Frommen betrübet hast?

#ULLI TUTLE

II.

Trägest du (Ihr) dann auch NB. Oder eines ans über solche begangene Sünde der dern begangenen Last Unzucht von Herzen Lend / und sters. begehrest du/[Ihr] mit dem dadurch erzürneten GDTT und seiner deshalb gesärgerten und betrübten Gemeinde durch dies se öffentliche Abbitte wiederumb versöhnet zu werden?

Mntwort Sa.

TIT.

Bist du (Ihr] auch in deiner Seele sezste versichert/ daß der allgütige GOTT/ B2 wels Matth.

welches Barmhertzigkeit kein Ende hat/ ISsum Christum / seinen einigen Sohn / in die Welt gesand hat zu suchen und seelig zu machen/ was verlohren ist? Nimmst du (Ihr) die Snade und das Leben welches Er durch seinen Creuß- Tod erworben/ mit gläubigen Herzen an?

Antwort Sa.

IV.

Hast du dir auch ernstlich fürgenommen/ dein bisheriges ruchloses Leben / wie in allen Stücken / also auch in dem von dir begangenen und hier öffentlich bekanten Laster (welches alsdann zu benennen ist) mit Wottes Hülste und Benstand des heiligen Beistes / rechtschaffen zu bessern / und deine Bekehrung mit guten Früchten zu bewahren und zu bevestigen?

Mintwort Sa.

Hierauf folget die Loßsprechung von Sünden/ welche der Prediger von der Canzel ab/ in solgenden Terminis verfündiget. Der der keinen Gefallen hat am Tode des Sünders/ sondern daß Er sich bekehre von seinem Wesen und lebe/ sen dir gnädig und barmherzig und vergebe dir alle deine Sünde/ und heile deine verwundete Seele um ISSU Christi willen/ Er regiere und führe dich auch hin-

fort durch seinen guten Geist auf ebener

Bahne/ damit du hinführo bewahret wers dest vor Sünde und Schande?

Dierauf nehme ich dich (Euch) nun wiederumb/ als ein ordentlicher Diener Sttes/ hiermit auf in den Schooß dieser Gemeinde und zur Gemeinschafft und Frenzheit des heiligen Abendmahls/ zu Stärckung deines Glaubens und Versiegelung deiner Possnung/ zu gebrauchen/ im Nahmen Stess des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes/Amen. Dieweil du dann gesund worden bist/ so siehe zu und sündige hinfort nicht mehr/ auf daß dir nicht was ärgers wiederfahre.

An die Bemeinde.

Eliebte im DENNN/ Ihr habt angehöret und gesehen/ wie diese Person ihre begangene Sünde öfstentlich bekandt und bereuet hat/ umb Gnade und Vergebung in Christo ansgesuchet/ auch derselben aus Gottes Work versichert und mit dieser Gemeinde wieder versöhnet ist/ worben Ihr Euch dann zu erinnern und zu bedencken habt;

T

Die allgemeine Menschliche Schwach: heit und Gebrechlichkeit/ damit wir allesambt umbgeben sind / auch die grosse Tyrannen und Feindschafft des leidigen Teuffels / der uns aller Orten nachschleichet zu hintergehen / und das Gute in uns zu verderben suchet / da es denn bald umb uns gethan ist / wann GOTT seine Hand abzeucht / darumb solt Ihr Euch vor bösen Gesellschafften und eueren eigenen fleischlichen chen Lusten und Anreitungen zur Sünde huten / und diesen traurigen Fall Euch zum besten dienen lassen.

Wer sich düncken lässet daß Er stehe der mag wohl zusehen/daß er nicht falle.



I. Cor. X.

Demnechst und

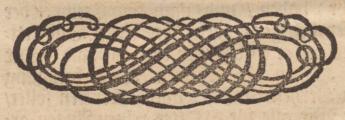
Vermahnen Wir Euch / daß Ihr diesen Bußfertigen und mit GOTT und der Christlichen Gemeinde versöhneten Mit-Bruder (Mit-Schwester) seines Falls halber nicht verachten / vielweniger denselben Ihm (Ihr) ins künfftige verweißlich aufrücken / sondern / nach dem Fürbilde des barmhertzigen GOttes / Mitlenden mit Ihm (Thr) haben / und/ nach dem Exempel der lieben heiligen Engel/ über diesen Bußferti= gen Günder eure Freude bezeigen/ und Gott den Herrn für desselben Wiederbringung von Herken dancken/ auch bedencken sollet/ wie Wir alle für GOttes reinen Augen ar= me Sünder senn / die des Ruhms mangeln/ Rom. III. den Wir billig haben solten.

Da aber dem ohngeachtet jemand so liebloßseyn und sich durch Vorwurff an dies

ser Person vergehen soltes der soll wissen/ daß Er wieder GOttes Wort gröblich handelts und in der weltlichen Obrigkeit Straffe verfallen ist.

Der allgütige GDTT/ welcher ein treuer Hüter Traelis ist/ der halte über Uns und unsere Kinder seine rechte Hand in Gnaden/damit wir nicht fallen in Sünde und Schande/ Er regiere und führe Uns durch sein Wort und Beist zu einem dem Evangelio würdiglichem Wandel/ und durch Christum JEsum zum ewigen

Christum IEsum zum ewigen seeligen Leben. Amen!





JII .me I